

Bekanntmachung von Fundsachen

Februar/2019

Stand: 28.03.2019

lfd. Nr.	Tag der Anzeige	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 2/2019	07.02.2019	vier Schlüssel mit Schlüsselbund	Stadtcafe´ in Gräfenhainichen	07.08.2019

Rechtsgrundlagen:

BGB §§ 965-984

Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert die oben genannten Fundgegenstände bei der Stadt Gräfenhainichen im Bürgerservice den Sprechzeiten abzuholen.

Wird die Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht durch den Eigentümer abgeholt, wird die Fundsache Eigentum der Stadt Gräfenhainichen oder dem Finder.

Bei Abholung einer Fundsache ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stadt Gräfenhainichen
Bürgerservice
-Fundbüro-
034953-35740
Markt 1
06773 Gräfenhainichen

Aushang am : durch: Aushangstelle: Schaukasten

Abnahme am : durch: